

Betriebsunterbruch (richtig) versichern



Nach einem Brand ist das Weiterarbeiten oft nur eingeschränkt möglich. Bild: ZBV
Ein Feuer, ein Hochwasser oder ein Erdbeben – solche Ereignisse können einen
Landwirtschaftsbetrieb von einem Tag auf den anderen in finanzielle Nöte bringen.

Nicole Maurer, ZBV Versicherungen

[Brennt der Stall nieder](#) oder wird die Maschinenhalle verschüttet, ist ein
[Weiterarbeiten oft nur eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich. Die Tiere
müssen dennoch versorgt werden](#), Feld- und Ernte-Arbeiten sind weiterhin nötig,
während gleichzeitig Einnahmen ausfallen.

Neben dem Sachschaden entsteht häufig ein erheblicher Mehraufwand: Tiere
werden in einem fremden Stall untergebracht, es fallen Miet- und zusätzliche
Fahrtkosten an oder es muss ein Notstall errichtet werden. Auch Direktzahlungen

können betroffen sein - etwa wenn die Übergangslösung die Anforderungen beispielsweise von [RAUS](#) nicht mehr erfüllt.

Damit solche Situationen nicht existenzbedrohend werden, empfiehlt sich der Einschluss des Betriebsunterbruchs in der Betriebs[versicherung](#). Diese deckt Ertragsausfälle und notwendige Mehrkosten für die Weiterführung des Betriebs. Wichtig ist eine korrekt berechnete Versicherungssumme, abgestimmt auf die individuelle Betriebsstruktur.

Standardmässig wird oft eine Haftzeit von 24 Monaten angeboten. Erfahrungsgemäss dauert der Wiederaufbau eines Stalles jedoch länger - insbesondere aufgrund von Bewilligungsverfahren. Deshalb kann eine Haftzeit von 36 Monaten sinnvoll sein, um ausreichend finanziellen Schutz zu gewährleisten.

Mehr Tipps der Woche:



Telefonieren am Steuer?

Aktuelles ZBV

24. 10. 2025

Beim Autofahren stellen wir uns die Frage schon gar nicht mehr. Es ist sonnenklar: Telefonieren lenkt vom Fahren ab und ist nicht gestattet. Sieht es die Polizei, erhalten wir eine Busse. Wie steht es mit Telefonieren beim Traktorfahren? Genau wie beim Autofahren ist es auch hier nicht erlaubt, wird aber sehr oft praktiziert. Das langsamere Tempo des Traktors verleitet zum Anruf. Neben der fehlenden Aufmerksamkeit für das Geschehen auf der Strasse ist auch der Blickwinkel eingeschränkt. Damit



Spannende Social-Media-Profile aus der Landwirtschaft

Aktuelles ZBV

Nathanael Helfenstein, ZBV

28. 11. 2025

Immer mehr Landwirtinnen und Landwirte zeigen auf Social Media, wie moderne Landwirtschaft wirklich aussieht. Authentisch, nahbar und fachlich fundiert. Sie alle leisten wertvolle Öffentlichkeitsarbeit, stärken das Vertrauen der Bevölkerung und vermitteln täglich, wie vielfältig unsere Branche ist.



AHV-Beiträge rechtzeitig prüfen

Versicherungen

Ainhoa Meili, Versicherungsberatung

05. 12. 2025

In der Schweiz sind alle Personen ab dem 21. Altersjahr beitragspflichtig bei der AHV, auch ohne Erwerbstätigkeit. Ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag beginnt in der Schweiz für alle Personen die Pflicht, Beiträge an die AHV zu leisten. Dies gilt unabhängig davon, ob jemand erwerbstätig ist oder nicht. Auch Studierende, Weltreisende oder vorzeitig Pensionierte müssen einzahlen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, riskiert Lücken, was zu Fehljahren und schlussendlich zu einer Kürzung